



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.09.2017

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	zur Kenntnis
Stadtrat	17.10.2017	zur Kenntnis

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2017

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/659 nachgewiesenen zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung die Kämmerin entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im III. Quartal 2017 durch die Kämmerin genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € - aufgeführt und begründet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen

Die von der Kämmerin genehmigte nachzuweisende über- und außerplanmäßige Auszahlung im III. Quartal 2017 führt zu einer Mehrauszahlung in der Finanzrechnung des Jahres 2017 in Höhe von 30.000 €. Der betroffene Produktbereich und das Projekt sowie die Deckung sind in der Nachweisung (Anlage) angegeben.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Nachweisung III. Quartal 2017